

Gemeindeverbindungsstraße Kaltenthal/Leups – Regelung des fließenden Verkehrs; Anordnung von VZ 262 (Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Achslast)

I. Sachverhalt

Herr StR Spieler verweist mit Schreiben vom 17.08.2025 auf Probleme größerer Lkw, die die o.g. Gemeindeverbindungsstraße vereinzelt von Leups nach Kaltenthal befahren. Wie konkret ausgeführt wurde, wird den Lkw-Fahrern durch falsche Navigation offenbar diese Route mit Zieladresse Kaltenthal angezeigt. Wegen der geringen Straßenbreite und dem kurvigen Streckenverlauf kommt es dort spätestens an Engstellen zu Problemen bei der Weiterfahrt mit dann notwendiger Bergung der Fahrzeuge.

Zur Abhilfe und Verbesserung der Situation sind dort zwingend entsprechende Beschilderungsmaßnahmen erforderlich. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz vom 12.11.2025, Nr. 368/2025, wurde daher die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen verfügt (siehe Beschilderungsplan).



II. Verkehrsausschuss zur Kenntnis

Pegnitz, 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister